

Entsorgungsfahrzeuge in der Entladehalle

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich:

MHKW Essen-Karnap, Entladehalle

1. Anwendungsbereich

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



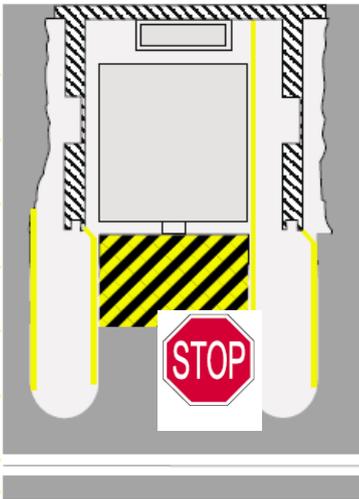
- Absturzgefahr in den Bunker.
- Stolpergefahr
- Verkehrsgefährdung insbesondere durch rangierende Fahrzeuge
- Bei längerem Aufenthalt an den Entladestellen besteht die Gefahr der Aufnahme von „Schimmelpilzhaltigen Staub“ aufgrund der biologischen Arbeitsstoffe.

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln in der Entladehalle



- Zulässige Höchstgeschwindigkeit in der Entladehalle ist 10km/h.
- Nur an den durch grüne Lichtzeichen freigegebenen Toren ist das Entladen erlaubt
- Rückwärtsfahren an die Entladestelle nur mit technischen Hilfen, wie Rückfahrkamera (kein Einweiser)
- Das Heranfahren an ein Tor ist nur zulässig, wenn sich keine Fahrzeuge oder Personen am Tor aufhalten
- Das Fahrzeug darf nur von einer Person verlassen werden.
- Das Abstellen/Parken von Fahrzeugen in der Entladehalle ist nicht zulässig.
- Essen, Trinken, Rauchen und Schnupfen von Tabak ist verboten.
- Anweisungen des Personals der RWE Generation SE ist Folge zu leisten.
- Schutzschuhe, reflektierende Arbeitskleidung/ Warnweste, Schutzbrille und Gehörschutz sind jederzeit in der Entladehalle zu tragen

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln an der Entladestelle



- An der weißen Haltelinie ist immer anzuhalten.
- Prüfen, dass sich keine Personen hinter dem Fahrzeug aufhalten.
- Fahrzeug- /Containerverriegelungen sind an der weißen Haltelinie zu öffnen.
- Container-/Aufliegertüren sind zu sichern
- Fahrzeug zur Abkipppöffnung zurücksetzen und entladen.
- Das Abkippen darf nur von den höhergelegenen Schutzinseln aus beobachtet werden.
- Nach dem Beenden des Entladens das Fahrzeug bis zur weißen Haltelinie vorfahren, verriegeln, und die Kippstelle reinigen.
- Die Entladestelle darf erst verlassen werden, wenn die Container-/Aufliegertüren verschlossen und entstandene Verunreinigungen beseitigt sind
- Das Betreten des Gefahrenbereiches ist nur bei geschlossenem Faltdeckel oder bei geschlossenem Schutzgeländer erlaubt. Bei nicht geschlossener Absperrung darf der Gefahrenbereich nicht betreten werden und es ist ein Abstand von 2 Metern zur Absturzkante einzuhalten

4. Verhalten bei Störungen

- Hallenaufsicht informieren

5. Verhalten bei Unfällen; Erste Hilfe



- Bei einem Personenabsturz unverzüglich NOT AUS – Schalter an den Toren betätigen und sofort das Entladehallenpersonal informieren

Datum:
7.10.2021

Unterschrift Betriebsleitung:
gez. Clemens

1. Freigabe und Verteilung

Tätigkeit	Org. Einheit	Datum	Name	Unterschrift
Erstellung/Änderung:	GCB-KP	04.10.2021	Enders, Sven	gez. Enders
Prüfung:	GCB-KP	04.10.2021	Howaldt, Christian	gez. Howaldt
Konformitätsprüfung:	GCB-KR-B	18.10.2021	Gantenberg, Michael	gez. Gantenberg
Einverständnis:	GCB-KW	12.11.2021	Krispin, Frank	gez. Krispin
In- /Außerkräftsetzung:	GCB-K	7.10.2021	Clemens, Niklas	gez. Clemens

Mit obiger Unterschrift wird die beiliegende Anweisung in/außer Kraft gesetzt.

Sie ersetzt damit die bisherige Anweisung KAR_U_7047 vom 4.1.2020

Es ist ab sofort nach dieser Anweisung zu verfahren.

Änderungsverzeichnis

Verteiler:			
Ablage Urbeleg OE:		Eingestellt in PID durch:	Gantenberg, GCB-KR-B